

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1787 (neu) –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits

A. Problem

Das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits soll im Hinblick auf die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Republik Turkmenistan das am 18. Dezember 1989 unterzeichnete Abkommen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der ehemaligen UdSSR andererseits ersetzen.

Mit dem Partnerschaftsabkommen sollen wirtschaftliche Beziehungen intensiviert, die Anstrengungen der Republik Turkmenistan beim Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft unterstützt sowie die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung in der Republik Turkmenistan gefördert werden.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Januar 2000

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Dr. Erika Schuchardt
Berichterstatlerin

Dr. Helmut Lippelt
Berichtersteller

Ulrich Irmer
Berichtersteller

Dr. Dietmar Bartsch
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Erika Schuchardt, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer und Dr. Dietmar Bartsch**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1787 (neu) in seiner 66. Sitzung am 4. November 1999 beraten.

Der Antrag auf Drucksache 14/1787 (neu) wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Finanzausschuss hat in seiner 45. Sitzung am 1. Dezember 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1787 (neu) beraten und empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 29. Sitzung am 1. Dezember 1999 den Antrag

auf Drucksache 14/1787 (neu) beraten und empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs vorzuschlagen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 32. Sitzung am 15. Dezember 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1787 (neu) beraten und empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS Zustimmung.

III.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten.

Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1787 (neu).

Berlin, den 19. Januar 2000

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatte

Dr. Erika Schuchardt
Berichterstatte

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatte

Ulrich Irmer
Berichterstatte

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatte

